

Infrastruktur
Material und Systeme
3003 Bern

MERKBLATT Nr 10

ZU DEN RICHTLINIEN BETREFFEND DIE INSTANDHALTUNG UND DIE ENTSORGUNG VON ZIVILSCHUTZMATERIAL

TAUCHPUMPEN TYP P2-1 UND P237-A3

- EINLAGERUNG, KONSERVIERUNG
- INBETRIEBNAHME VON BLOCKIERTEN
TAUCHPUMPEN

	Ind	Datum	Vis	Änderungen	Bearbeitung
Ausgabe	a	30.03.01	Kne	Neue Vorlage, ersetzt Merkblatt Nr 10 vom 02.12.1998	R. Blaser Tel 031/322 50 66 Fax 031/322 52 98
	b	21.03.02	Tz	Neue Vorlage, ersetzt Merkblatt Nr 10 vom 30.03.01	
	c	28.09.05	Bsr	Neues Kons-öl SAE 10W-40; Schmierung Nippel	
	d				10
	e				
Freigabe		Datum: 28.09.2005		Visum:	Seite 1 / 5

Inhaltsverzeichnis

1	Ziel und Zweck.....	3
2	Geltungsbereich	3
3	Einlagerung.....	3
4	Konservierungsvorrichtung und Konservierungsgemisch	3
5	Konservierung der Tauchpumpe	4
6	Fettnachfüllung am Nippel	5
7	Inbetriebnahme von blockierten Tauchpumpen.....	5

1 Ziel und Zweck

Die in diesem Merkblatt enthaltenen Angaben sollen als geeignetes Informationsmittel dazu dienen, mit möglichst geringem Aufwand die Miliztauglichkeit der beschriebenen Geräte sicherzustellen sowie deren Einsatzbereitschaft und Werterhaltung durch technische Verlässlichkeit der Funktion auf lange Dauer zu garantieren.

Durch eine fachgerechte Einlagerung, Konservierung und Wiederinbetriebnahme soll die Verfügbarkeit der Geräte des Zivilschutzes gewährleistet werden, so dass diese jederzeit in einem einwandfreien Zustand eingesetzt werden können.

Es soll auch verhindert werden, dass diese Geräte während der Lagerung Schaden nehmen oder bei deren korrektem Gebrauch Personen oder Sachen zu Schaden kommen.

Die in diesem Merkblatt nachstehend aufgeführten Angaben dienen als Arbeitsinstrument für die Durchführung einer geregelten Einlagerung, Konservierung und Wiederinbetriebnahme der Tauchpumpen.

2 Geltungsbereich

Dieses Merkblatt gilt als Vorgabe für die Einlagerung, die Konservierung und Wiederinbetriebnahme der Tauchpumpen Typ P2-1 und P237-A3.

Das Merkblatt gibt auch Auskunft darüber, welche zusätzlichen Massnahmen einzuleiten sind, falls eine Tauchpumpe trotz fachgerechter Konservierung blockiert.

3 Einlagerung

Die **Einlagerung** hat nach dem THM (Technisches Handbuch Material) "**05.01.01 Grundlagen Materiallagerung**" zu erfolgen.

Speziell zu beachten sind dabei die Angaben unter Ziffer 05.02 Klima, dass die relative Luftfeuchtigkeit ständig **unter 65%** zu halten ist.

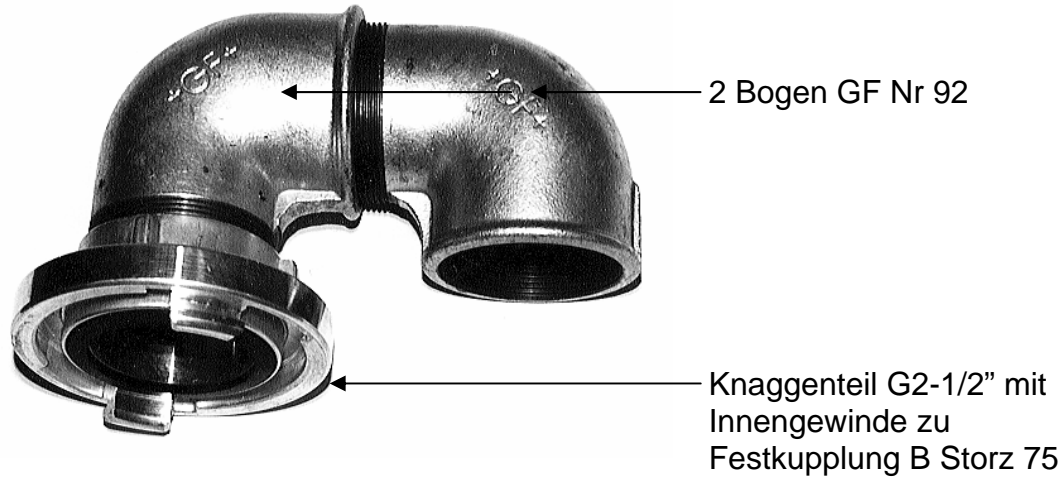
4 Konservierungsvorrichtung und Konservierungsgemisch

Es wird empfohlen, die Konservierung der Tauchpumpe in einem Behälter durchzuführen, in welchem die Tauchpumpe mit einer geeigneten Umlenkvorrichtung genügend Platz findet. Dazu kann z.B. ein Schutzmaskenfass (100 Schutzmasken, ca 60 cm Ø) verwendet werden.

Wichtig ist hierbei, dass der Behälter auf mindestens 10 - 15 cm Höhe mit einem Gemisch aus Petrol und sauberem Motorenöl (z.B. SAE 10-W40) im Verhältnis 1:1 aufgefüllt werden kann.

Bei der Konservierung der Tauchpumpe verhindert die Umlenkvorrichtung, dass das Petrol-Ölgemisch sich über den Rand des Behälters ergiesst.

Die Umleitung des Konservierungsgemisches kann mit einer Vorrichtung wie auf nachstehendem Bild erfolgen:



Beispiel Umlenkvorrichtung

Beim Einsatz eines Hauskompressors zum Betrieb der Tauchpumpen ist der Einbau eines Absperrhahns mit Wartungseinheit (Entlüfter, Wasserabscheider, usw) zu empfehlen.

Bei regelmässigem Gebrauch der Tauchpumpen ist es von Vorteil, wenn der Konservierungsbehälter permanent zur Verfügung steht und mit einem Deckel geschützt werden kann.

Die RRSt sind mit den notwendigen Einrichtungen zur Konservierung der Tauchpumpen ausgerüstet und können diese durchführen.

5 Konservierung der Tauchpumpe

Um die Funktionstüchtigkeit der Tauchpumpe für einen späteren Einsatz zu gewährleisten, ist die Einhaltung des folgenden Vorgehens, sofort nach jedem Gebrauch der Tauchpumpe unerlässlich, sofern diese nicht innert 24 Stunden wieder verwendet wird:

- Tauchpumpe zur Reinigung in klarem Wasser durchspülen.
- Tauchpumpe kurz im Trockenlauf verkehrt, dh mit nach oben gerichtetem Saugkorb ausblasen.
- Eingabe von einem Kubikzentimeter sauberem, kondenswasserfreiem Schmieröl (z.B. SAE 10W-40) durch den Lufteinlass der Tauchpumpe.
- Durchspülen der Tauchpumpe mit der Konservierungsvorrichtung während 3 Minuten.
- Tauchpumpe während mindestens 2 Tagen abtropfen lassen.

- Erst jetzt die Gewindeschutzkappen für Anschlussnippel und Doppelnippel aufschrauben und die Tauchpumpe im Tragsack versorgen. Die Tauchpumpen dürfen nicht in Plastiksäcken aufbewahrt werden.

6 Fettnachfüllung am Nippel

Bei der Tauchpumpe P2-1 müssen zwei Schmiernippel, bei der Tauchpumpe P237-A3 ein Schmiernippel mit dem in Merkblatt 12 angegebenen Wälzlagerfett versorgt werden.

Hierbei ist zu beachten, dass bei einer übermässigen Fettnachfüllung über die Nippel bei den Tauchpumpen ein Lagerschaden verursacht werden kann.

Zur Fettnachfüllung ist deshalb nur die Handpresse, nicht aber die Hebelpresse zu verwenden. Um einer Überfüllung vorzubeugen, kann der Schmiernippel abgeschraubt und eventuell überquellendes Fett entfernt werden.

7 Inbetriebnahme von blockierten Tauchpumpen

Ist bei einem späteren Einsatz das Aufstarten einer Tauchpumpe trotz der oben beschriebenen und ausgeführten Konservierung nicht möglich, so ist wie folgt vorzugehen:

- Saugkorb entfernen
- Versuchen, das Tauchpumpenrad mittels eines geeigneten Werkzeuges zu drehen. Hierbei sind Schläge auf Tauchpumpe oder Tauchpumpenrad zu vermeiden.

Blockiert die Tauchpumpe weiterhin, so ist diese der zuständigen RRSt zur Instandstellung zu übergeben. Wir empfehlen, die Zerlegung der Tauchpumpe nicht selber durchzuführen.

Damit die Gewinde für Anschlussnippel und Doppelnippel während des Transportes keinen Schaden nehmen, vor dem Versand durch die Post darauf achten, dass die Gewindeschutzkappen montiert sind.